



Zwischenprüfung Metallfeinbearbeiter/-in

Berufs-Nr.

7|0|2|2

Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2022

Der Prüfungsaufgabensatz für die Zwischenprüfung besteht aus folgenden Unterlagen:

1. Fertigkeitsprüfung

- | | | |
|-----|---|-----------------------------|
| 1.1 | Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Blatt zusammengefasst) | online |
| 1.2 | Zeichnungssatz | weiß |
| 1.3 | Standardbereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb | online |
| 1.4 | Variable Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb/
Materialbereitstellungsliste | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.5 | Bereitstellungsunterlagen für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |
| 1.6 | Bewertungsbogen | rot |
| 1.7 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

2. Kenntnisprüfung

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 2.1 | Aufgabensatz 1 | weiß |
| 2.2 | Aufgabensatz 2 | grün |
| 2.3 | Markierungsbogen für jeden Aufgabensatz | |
| 2.4 | Lösungsschablone für jeden Aufgabensatz | |
| 2.5 | Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

Hinweis:

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Auf Basis von § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 sind die Prüfungsleistungen wie folgt zu bewerten:

10	Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
9	Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
8	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.